

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsvorsitzende Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Sabine Aretz

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Ratsmitglied Michael von den Berg

anwesend ab TOP 6.1.2, 16.35 Uhr

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

Büroleitung Oberbürgermeister Claudia Wachenfeld

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Finanzen Jan Hülsemann

Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Hennig Winde

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Bürgermeister Fritz Langen

Ratsmitglied Christine Will

Gäste

Frau Sonja Redies

Geschäftsführerin Profund Consult, Hamburg

Frau Dr. Monika Hartl

Seufert Rechtsanwälte, München

Herr Jan Gerd Möller

Pricewaterhouse Coopers AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Oldenburg

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 12

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1.1	Nachbewilligung zum Haushalt 2014	242/2014
6.1.2	Neubildung des Zweckverbandes JadeWeserPark	243/2014
6.2.1	Beschluss des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven	76/2014
6.2.2	Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven	77/2014
6.2.3	Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015/16 Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes	244/2014
6.3.1	Verbesserung der Stadtsauberkeit	202/2014
8.1	Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zum Foto-Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt	528/2014
8.2	Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zum Aufstellen von Schulcontainern für die Oberschule Nord	529/2014
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Zur Durchführung der „aktuellen Stunde“ lagen keine Anträge vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

5 Gutachten Südzentrale - Bericht der Gutachter

Frau Redies, Fa. Profund Consult, Hamburg, stellte anhand einer Präsentation die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Kalkulationen für die Südzentrale vor.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.

Anschließend bestand für die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Referentin zu stellen. An der kurzen Diskussion beteiligten sich neben **Frau Redies** und **Oberbürgermeister Wagner** auch die **Herren Dr. von Teichman, Debring** und **Heinemann**.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)6.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2014**242/2014**

Herr von den Berg trug in Vertretung für die abwesende Frau Breuer den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.10.2014 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert über die Begründung zur Nachbewilligung. Sie lasse seiner Meinung nach Aussagen zu Kosten und Nutzen der Restrukturierung vermissen. Auch für die Bürger sollte so etwas besser erklärt und damit die Vorgänge transparenter gemacht werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: FDP und 1 Enthaltung: Herr Walzner, UWG-Fraktion)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die vorgelegte Nachbewilligung nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2014.

Nr.	Produkt	Sachkonten	Betrag €	Deckungs- vorschlag (Produkt / Sachkonto)	€
1.	11.18.02 Beteiligungs- management	443101 / 743101 Gutachten	115.000	<u>Mehrerträge/- einzahlungen</u> <u>bei:</u> Produkt: 61.10.10 (Steuern) Sachkonto 311111 (Finanzausgleich)	115.000

6.1.2 Neubildung des Zweckverbandes JadeWeserPark**243/2014**

Herr von den Berg trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.10.2014 vor.

Herr Hellwig erklärte, die Fraktionen CDU und SPD sähen noch weiteren Beratungsbedarf. Nachdem er hierfür einige Beispiele genannt hatte, **beantragte Herr Hellwig die Vertagung dieser Beschlussvorlage auf die November-Ratssitzung.**

Frau Breuer konnte das Argument „Beratungsbedarf“ nicht nachvollziehen. Die Stadt wolle eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit und benötige zudem gute Industriegebiete, daher könne sie an diesem Beschluss nichts Falsches erkennen. Eine Vertagung hingegen setze für die Nachbarkommunen ein falsches Zeichen.

Herr Dr. von Teichman mahnte, mit der Geschäftsordnung könne keine Wirtschaftspolitik betrieben werden. Seiner Meinung nach werde das ohnehin abgekühlte Verhältnis zum Umland unnötig weiter belastet. Da die Änderungen nicht inhaltlicher Art seien, könne auch er eine Vertagung nicht nachvollziehen.

Der **Vertagungsantrag von Herrn Hellwig** wurde anschließend bei 15 Gegenstimmen (Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion; FDP und Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss: -vertagt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zum Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit der in Anlage 1 vorgelegten Verbandsordnung.
2. Geringfügige, z.B. redaktionelle, Änderungen des Entwurfs, soweit diese im Rahmen der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde noch erforderlich werden, können vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

6.2 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsherr Harms)**6.2.1 Beschluss des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven 76/2014**

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.06.2014 vor und beantragte anschließend **die Vertagung der unter dem Punkt 6.2 aufgeführten drei Beschlussvorlagen auf die Haushaltsratssitzung am 3.12.2014.**

Herr von den Berg zeigte sich erstaunt hinsichtlich dieser Vertagung und brachte das Unverständnis der gesamten Gruppe Grüne/WBV zum Ausdruck. Das Thema sei lang genug beraten worden, das gut ausgearbeitete Konzept liege bereits seit Januar vor. Er wolle insbesondere darauf aufmerksam machen, dass das Konzept aufgrund der damit zu erzielenden Wertschöpfung auch zur Haushaltskonsolidierung geeignet sei. Auch diese Vertagung sei ein schlechtes Zeichen nach außen.

Herr Walpurgis stimmte dem zu. Die Möglichkeit, mit einem solchen Programm ein Zeichen nach außen zu setzen, dürfe nicht vertan werden. Er appelliere, das Thema nicht weiter zu vertagen, zumal es lange genug beraten worden sei.

Der Vertagungsantrag von Herrn Harms zu Tagesordnungspunkt 6.2.1 auf die Haushaltsratssitzung am 3.12.2014 wurde bei 15 Gegenstimmen (Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion; FDP und Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss: -vertagt-

1. **Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (Klimaschutzkonzept) für die Stadt Wilhelmshaven in der Fassung des Schlussberichtes vom 30.November 2013 (zuletzt geändert am 05.05.2014) wird als Leitbild beschlossen.** Ziel ist es, die nationalen Klimaschutzanstrengungen zu unterstützen und in Wilhelmshaven die CO₂-Emissionen relevant zu senken.
2. Das Amt für Umweltschutz und Bauordnung –Stabsstelle Energie/Klimaschutz-fungiert als Klimaschutzleitstelle
3. Die Entscheidung zur Umsetzung der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmenvorschläge trifft der Rat der Stadt Wilhelmshaven jährlich auf der Grundlage eines von der Klimaschutzleitstelle zu erarbeitenden energiepolitischen Arbeitsprogramms mit konkreten Maßnahmen aus den Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes.

An dem Arbeitsprogramm werden alle zuständigen, auch externen Akteure, beteiligt. Das Arbeitsprogramm soll als Beschlussvorschlag für den Rat jeweils bis spätestens 31. Oktober in alle zu beteiligenden Fachausschüsse eingebracht werden.

Beschlossene Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen werden im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt. Sie unterliegen dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Mehrjährige Maßnahmen werden in jedem Arbeitsprogramm erneut aufgeführt.

Hinweis: Bei der geänderten Fassung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes vom 05.05.2014 wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes auf die Aufnahme der Maßnahme K2,K3 und K5 (siehe Anlage) verzichtet.

6.2.2 Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven **77/2014**

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 08.10.2014 vor und beantragte anschließend **die Vertagung dieser Beschlussvorlage auf die Haushaltsratssitzung am 3.12.2014.** Diese Vertagung begründete er damit, dass zunächst die entstehenden Kosten ermittelt werden sollten.

Frau Breuer verließ ihrem Unverständnis gegenüber dieser erneuten Vertagung Ausdruck. Das Klimaschutzkonzept koste nichts und die Einstellung des Klimaschutzmanagers werde zu 85 % vom Bund gefördert. Aus ihrer Sicht brächte die Verabschiedung dieser Vorlagen nur Vorteile, weiteren Beratungsbedarf könne sie hingegen nicht erkennen.

Oberbürgermeister Wagner warf ein, in diesem Fall sei eine Vertagung unschädlich, da der Klimaschutzmanager ohnehin erst im nächsten Jahr eingestellt werde. Ein späterer Beschluss führe nicht zu einer späteren Einstellung.

Der **Vertagungsantrag von Herrn Harms zu Tagesordnungspunkt 6.2.2 auf die Haushaltsratssitzung am 3.12.2014** wurde daraufhin bei 14 Gegenstimmen (Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion; FDP) **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss: -vertagt-

Unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, wird ein Klimaschutzmanager nach Maßgabe der Förderbedingungen der nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (NKI) eingestellt. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (**BMUB**) über 85 % der Personal- und Sachkosten erfolgt die Einstellung zunächst für 3 Jahre. Eine Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre ist möglich. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst einen Antrag auf Fördermittel beim BMUB zu stellen.

6.2.3 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015/16**244/2014****Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes**

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 08.10.2014 vor und beantragte anschließend **die Vertagung dieser Beschlussvorlage auf die Haushaltsratssitzung am 3.12.2014.**

Oberbürgermeister Wagner fügte hinzu, eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sei ohne einen Beschluss über das Klimaschutzkonzept ohnehin nicht sinnvoll.

Herr Dr. von Teichman und **Herr Sokolowski** machten ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Vertagung deutlich: Es gebe keinen Grund dafür, da das Konzept bereits lange vorliege und ausführlich beraten worden sei. Beide sahen diesen Schritt als schädlich für die Belange des Umweltschutzes in der Stadt.

Herr Dr. von Teichman sah zudem die für das Konzept zur Verfügung stehenden Mittel verloren und **Herr Sokolowski** befürchtete außerdem eine weitere schlechte Außenwirkung.

Der **Vertagungsantrag von Herrn Harms zu Tagesordnungspunkt 6.2.3 auf die Haushaltsratssitzung am 3.12.2014** wurde daraufhin bei 14 Gegenstimmen (Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion; FDP) **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss: -vertagt-

1. Das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2015/2016 wird auf Grundlage des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven beschlossen.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (Klimaschutzkonzept) stellt für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven eine Leitlinie für den Klimaschutz dar. Ziel ist es, die nationalen Klimaschutzanstrengungen zu unterstützen und in Wilhelmshaven die CO₂-Emissionen relevant zu senken.

Beschlossene Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen werden im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt. Mehrjährige Maßnahmen werden in jedem Arbeitsprogramm erneut aufgeführt.

6.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)**6.3.1 Verbesserung der Stadtsauberkeit****202/2014**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 10.10.2014 vor.

Herr Jacques brachte für die Fraktionen CDU und SPD folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Vorlage an den Rat 202/2014 wird wie folgt ergänzt:

1. Die WEL GmbH optimiert nach der vollständig übertragenen Aufgabe ‚Restabfallsammlung‘, bis zum 30. Juni 2016, die Restabfall- und Bioabfallsammlung für die Stadt Wilhelmshaven.

2. *Die Verwaltung erstellt mit Unterstützung des Beraters für Urbane Infrastruktur, Herrn Robert Kösling, bis zum 31. Dezember 2016, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Rückführung der Abfallsammlung von der WEL in die TBW.
Voraussetzung für die Durchführung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs ist eine zuvor zu schließende Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven/ TBW und der Personalvertretung über die zukünftig bei TBW anzuwendenden Teile des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst (TvöD) sowie der zukünftigen Dienstvereinbarungen über Arbeitszeiten, Arbeitszeiterfassung und Gesundheitsmanagement. Eingeschlossen sind auch gesonderte Dienstvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit bei den Eigenbetrieben.*
3. *Es erfolgt eine Abstimmung (Einvernehmensherstellung) zwischen der Stadt Wilhelmshaven/ TBW und der Personalvertretung über die in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu behandelnden Grundsätze, Kriterien, Arbeitsmaßstäbe und Leistungsansätze.
Dabei sollen im Wesentlichen abweichende Leistungen bei TBW (Rüstzeit, Duschzeit, etc.) identifiziert und deren Behandlung im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs mit der Personalvertretung abgestimmt werden.
Die Anpassungen sind im Sinne der Gleichbehandlung zu betrachten.“*

Herr Dr. von Teichman bemängelte, der Änderungsantrag habe inhaltlich nichts mit der Beschlussvorlage zu tun, sondern sei vielmehr selbständig zu beraten. Hinsichtlich der Beschlussvorlage verurteile er die weitere Belastung der Bürger durch Gebührenerhöhungen, durch welche die Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit finanziert werden sollen. Seiner Meinung nach sollten zunächst die Bürger veranlasst werden, die Straßen und Plätze sauberer zu halten. Zudem vermute er hinter der Beschlussvorlage das Vorhaben, die Mitarbeiter der Müllentsorgung in die WEL auszulagern. Er sehe aus diesen Gründen das Programm zum Scheitern verurteilt.

Herr Sokolowski zeigte sich verärgert darüber, dass ein solcher umfangreicher Antrag nicht früher den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben und über das Anliegen informiert worden sei. Zudem halte er das vorgeschlagene Vorgehen hinsichtlich der Vergabe für kritisch.

Hinsichtlich der Beschlussvorlage sei festzuhalten, dass über den Wunsch der Bürger nach einer Verbesserung der Stadtsauberkeit seit Beginn der Wahlperiode bei TBW diskutiert werde. Die daraus resultierende Mehrbelastung pro Kopf halte sich entgegen der Prognosen von Herrn Dr. von Teichman jedoch im Rahmen. Seiner Meinung nach sollte zunächst einmal abgewartet werden, welcher Effekt mit den genannten Maßnahmen erzielt werden könne. Den Änderungsantrag halte er hingegen für nicht tragbar.

Herr Debring beantragte aufgrund der bestehenden Unstimmigkeiten die **Vertagung von Beschlussvorlage und Änderungsantrag auf die nächste Ratssitzung.**

Herr Dr. von Teichman wendete ein, dass aufgrund des nicht vorhandenen Zusammenhangs über die Beschlussvorlage sehr wohl abgestimmt werden könne, nicht aber über den Änderungsantrag. Eine Abstimmung über den Antrag in der vorgelegten Form ohne jegliche Vorbereitung durch die zuständigen Fachausschüsse halte er für rechtswidrig.

Auf Bitten von **Herrn Becker** erläuterte **Herr Stoffers** die Rechtslage: Über einen Änderungsantrag könne nur dann abgestimmt werden, wenn der Punkt, auf den sich dieser Änderungsantrag bezieht, auch auf der Tagesordnung stehe und

durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet sei. Auf der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung befinde sich das Thema „Stadtsauberkeit“ mit den dazugehörigen Maßnahmen. Insofern sei Punkt 1 des Änderungsantrages auch unproblematisch. Ein erheblicher Widerspruch ergebe sich jedoch aus der Beauftragung des im Antrag bezeichneten Beratungsunternehmens. Im Finanzausschuss habe die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Hanseemann, bereits darauf hingewiesen, dass ein solcher Auftrag nicht ohne weiteres vergeben werden könne. Hier müsse vielmehr ein ordnungsgemäßes Beauftragungsverfahren durchgeführt werden. In diesem Punkt sei der Antrag daher rechtswidrig. Auch ohne diesen Punkt könne nach Auffassung der Verwaltung über den Antrag tatsächlich nicht abgestimmt werden, da er als solches nicht auf der Tagesordnung stehe und somit auch nicht vorbereitet sei.

Herr Föhlinger wendete ein, der Änderungsantrag sei sehr wohl im Betriebsausschuss TBW vorbereitet und dort auch ins Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, dass das Thema zwar im Betriebsausschuss und auch im Finanzausschuss behandelt worden sei, dennoch finde sich der Gegenstand des Antrages auf keiner der Tagesordnungen der betroffenen Fachausschüsse wieder und habe nach wie vor mit dem Inhalt der Beschlussvorlage wenig zu tun. Daher könne über den Änderungsantrag nicht abgestimmt werden.

Der **Vertagungsantrag** von Herrn Debring **für Beschlussvorlage und Änderungsantrag auf die nächste Ratssitzung** wurde bei 1 Gegenstimme (Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt eine Verbesserung der Stadtsauberkeit und des Sauberkeitsstandards im Stadtgebiet von Wilhelmshaven herbeizuführen und beauftragt die Verwaltung mit der erforderlichen organisatorischen und personalrechtlichen Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen:

Einsatz von zusätzlichen flexiblen Teams im Stadtgebiet zur Verbesserung der Stadtsauberkeit. Hierbei erfolgt der Einsatz der Mitarbeiter aus dem Bereich der Restabfallsammlung TBW und die Umsetzung des politischen Beschlusses aus dem Jahr 2007 die Restabfallsammlung TBW (2 Abfallsammelfahrzeuge) in einem letzten Schritt durch die WEL ausführen zu lassen. Das Projekt Stadtbildpflege (Teamreinigung unter Einbeziehung von Grünflächen im Straßenraum und Einsatz neuer Techniken) bei der Stadtreinigung wird fortgesetzt.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 400 Tsd. € jährlich wird über die Gebühren der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung finanziert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zum 01.01.2015 geplant.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lagen keine Informationspunkte vor.

8 Anfragen8.1 Anfrage von Rats Herrn Dr. von Teichman (FDP) zum Foto-Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt **528/2014**

Herr Dr. von Teichman trug folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Die Stadt betreibt seit einiger Zeit im Bürgerbüro ein sogenanntes Selbstbedienungsterminal zur Erfassung biometrischer Daten. Darunter auch Fotos für Personalausweis und Pass.

Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Für welchen Zeitraum ist das Terminal geleast?*
- 2. Welche Kosten entstehen dadurch der Stadt pro Jahr?*
- 3. Welche Einnahmen sind durch die erhobenen Gebühren zu erwarten?*
- 4. Gibt es damit eine Unter- oder Überdeckung der Kosten des Terminals?*
- 5. Hat die Stadt bei der Anschaffung des Terminals die negativen Auswirkungen auf die freiberuflich tätigen Fotografen in der Stadt berücksichtigt?“*

Herr Stoffers antwortete dazu:

„Seit Anfang November 2013 hat das Bürgeramt unter Auswertung der Erfahrung in anderen Kommunen (in Niedersachsen wird das Verfahren u.a. in den großen Städten Göttingen, Hannover und Osnabrück praktiziert) in Zusammenarbeit mit der Firma Speed Biometrics GmbH den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt als zusätzliche kostenpflichtige Serviceleistung (6,00 €) die Möglichkeit eröffnet, an einem Selbstbedienungsterminal (Speed Capture Station) die zur weiteren Bearbeitung von Anträgen auf Ausweisdokumente benötigten biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke und Unterschrift) schon während der Wartephase vor der eigentlichen Beantragung der Dokumente selbst zu erfassen. Selbstverständlich ist es für die Kunden nicht zwingend erforderlich oder gar vorgeschrieben, dieses Selbstbedienungsterminal zu nutzen, sie können auch weiterhin mit einem mitgebrachten Bild die weiteren biometrischen Daten am Schalterarbeitsplatz erheben lassen.

Dieses technische Verfahren trägt dazu bei, dass die Antragsbearbeitungszeiten (und damit verbunden natürlich auch die Wartezeiten der Bürger) verkürzt werden konnten.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2014 haben 1.562 Kunden dieses Serviceangebot genutzt; im selben Zeitraum wurden insgesamt 5.338 bildpflichtige Ausweisdokumente beantragt, so dass etwa 29,26 % der benötigten Lichtbilder über das hiesige Angebot des Selbstbedienungsterminals gefertigt wurden.

Ferner muss angeführt werden, dass in zahlreichen Bürgerämtern - so auch in Wilhelmshaven bis Ende 2010 – so genannte Fotokabinen stehen bzw. standen, die ebenfalls nicht unerhebliche Marktanteile besaßen bzw. noch inne haben; zudem hat die Anzahl an Fotokabinen in Wilhelmshaven insgesamt noch zugenommen (NSP, Kaufland und Marktkauf).

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Lichtbildaufnahme über den Terminal mit der Passbildaufnahme eines Fotografen nicht vergleichbar ist, weil der Bürger im Anschluss an die Aufnahme im Gegensatz zum Fotografen keine Bilder ausgehändigt bekommt, die er auch anderweitig noch verwenden könnte.

Gerade in den letzten Jahren werden aber als Sicherheitsstandards auf z. B. elektronischen Aufenthaltstiteln der Ausländerbehörden, Krankenkassenkarten und auch Kreditkarten in zunehmendem Maße Lichtbilder gefordert, so dass sich für die Fotografen hier zusätzliche Märkte erschlossen haben, auf die im Rahmen

der vorgetragenen Beschwerden ortsansässiger Fotografen jedoch nicht reflektiert wird.

Dies vorausgeschickt werden die von Herrn Rats Herrn Dr. von Teichman aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1) Das Selbstbedienungsterminal (SpeedCaptureStation) ist nicht geleast; es besteht ein zunächst auf zwei Jahre befristeter Betreibervertrag zwischen der Speed Biometrics GmbH und der Stadt; die Stadt stellt lediglich die Aufstellfläche und einen Stromanschluss zur Verfügung.

Zu 2) Keine

Zu 3) Keine, das Entgelt erhält die Betreiberfirma.

Zu 4) Weder noch

Zu 5) Ja, es hat ein Abwägungsprozess stattgefunden; siehe einleitende Hinweise.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass die Entscheidung der Stadt Wilhelmshaven zur Einführung dieses Selbstbedienungsterminals zur Erhebung biometrischer Daten im Bürgeramt zur Ausweitung des Bürgerservices im Sinne unserer Bürger nach hiesiger Auffassung die richtige Entscheidung war, weil dadurch bedingt, die Gesamtwartzeiten aller Kunden reduziert und die Arbeitseffektivität (Ressourceneinsparung) gesteigert werden konnten.“

8.2 Anfrage von Rats Herrn Dr. von Teichman (FDP) zum Aufstellen von Schulcontainern für die Oberschule Nord **529/2014**

Herr Dr. von Teichman bat um Beantwortung einer weiteren Anfrage:

„Die Errichtung der Oberschule Nord hat dazu geführt, dass am Standort Marion-Dönhoff-Schule Container zur Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Bedarfsräume aufgestellt werden mussten.

Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Welche Kosten entstehen durch die Container selbst monatlich/jährlich?*
- 2. Welche Kosten entstehen durch Versorgung mit Energie und Wasser zusätzlich zum Verbrauch der Schule?*
- 3. Wie lange werden voraussichtlich die Container benötigt?*
- 4. Welche Einsparungen ergeben sich durch die jetzige Lösung am Standort Nogatschule?“*

Diese Anfrage wurde durch **Herrn Leinert** beantwortet:

„Zu Frage 1:

Die Kosten für die Containermiete betragen monatlich ca. 3.500 € und somit ca. 42.000 € jährlich.

Zu Frage 2:

Zusatzkosten im Bereich der Versorgung entstehen allein durch erhöhte Stromverbräuche (Beheizung mit Strom).

Die Container werden nicht mit Wasser versorgt.

Die zusätzlichen kompletten Bewirtschaftungskosten (Strom, anteilig Hausmeister, anteilig Reinigung) belaufen sich auf ca. 1.000€ / monatlich.

Zu Frage 3.

GGs geht von einer maximalen Standzeit bis September 2016 aus.

Dieser Zeitraum ist auch über die Baugenehmigung und den Mietvertrag abgedeckt.

Zu Frage 4:

Da die 4 nicht mehr benötigten Unterrichtsräume nicht komplett aus dem Versorgungsnetz der Schule genommen werden können (Heizung muss aus energetischen Gründen / Frostsicherung aktiviert bleiben), ergibt sich ein rechnerischer Wert von rd. 500€/Monat.

Die eigentliche Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme ergibt sich jedoch aus der frühen gemeinsamen Einschulung der 5. Klassen an einem Standort und damit der möglichst frühen Umsetzung des Ratsbeschlusses 26/2013 zum Schulentwicklungsplan: Einrichtung der Oberschule Nord am Standort Warthe-/Salzastraße mit einem wirtschaftlich optimierten Ausbau und Aufgabe des Standortes Nogatstraße.

Auf Basis des damals prognostizierten Investitionsbedarfs ergaben sich Einsparungen in Höhe von 130.000 €/Jahr nach Aufgabe des Standortes. Davon entfielen 205.000 € auf reduzierte Betriebskosten und 75.000 € auf den erhöhten Kapitaldienst.“

9 Einwohnerfragestunde

Da weder Anfragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Anfragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin